

(Berichterstatter Abg. Schulze.)

A dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im ganzen in jenen Bahnhofswirtschaften echtes Pilsner ver- schänkt wurde 6843,41 hl, einheimisches böhmisches Bier aber 14 615,99 hl, so daß auch hier die Be- hauptung der Petenten, daß das einheimische Bier infolge seines angeblich zu niedrigen Preises gegen- über dem echten Pilsner in den Hintergrund gedrängt werde, durchaus nicht zutrifft,

(Abg. Günther: Sehr richtig!)

im Gegenteil das einheimische Bier in den sächsi- schen Wirtschaften bevorzugt wird und in weit höherem Maße zum Ausschank gelangt als das echte Pilsner.

(Abg. Günther: Sehr richtig!)

Die Königl. Staatsregierung ist dann weiter noch in einer allgemeinen Erklärung zur Sache auf folgendes zu sprechen gekommen. Sie sagt in dieser schriftlichen Erklärung:

„Bis zum Oktober 1909 galten in den sächsischen Bahnhofswirtschaften folgende verwaltungsseitig festgesetzten Höchstpreise für Biere:

- B.
- a) für einheimisches Lagerbier und einheimisches nach Pilsner Art gebrautes Bier: 15 Pf. für 0,40 l, 10 Pf. für 0,25 l;
 - b) für sogenanntes echtes bairisches und böh- misches Bier: 25 Pf. für 0,40 l, 20 Pf. für 0,25 l.“

Als im Oktober 1909 an die Staatseisenbahnver- waltung die Frage herantrat, ob diese Höchstpreise we- gen der Brausteuererhöhung zu ändern seien, entschloß man sich, die Preise zu b) für echtes bayerisches und böhmisches Bier unverändert zu lassen, obgleich sich für die sächsischen Bahnhofswirte die Einkaufspreise um etwa 2,50 M. für den Hektoliter erhöht hatten. Die Staatseisenbahnverwaltung glaubte eine Erhöhung der oben bezeichneten Bierpreise in den Bahnhofswirtschaften deshalb nicht eintreten lassen zu sollen, weil die Bahnhofswirte auch bei den erhöhten Ein- kaufspreisen noch einen genügenden Verdienst er- zielen konnten.

Gingegen wurde es für angezeigt erachtet, die Ver- kaufspreise in den Bahnhofswirtschaften für die unter a bezeichneten Biere heraufzusetzen, da die inländischen Bierbrauereien ihre Verkaufspreise wegen der Brau- steuererhöhung erhöhten und den Bahnhofswirten nicht zugemutet werden konnte, ihrerseits die inländi- schen Biere zu den früheren Preisen abzugeben. In- folgedessen genehmigte die Staatseisenbahnverwal- tung den Bahnhofswirten folgende Preise für die

unter a aufgeführten inländischen Biere: 15 Pf. für 0,35 l, 10 Pf. für 0,20 l. Es wurden also zwar dieselben Geldbeträge wie früher bestimmt, jedoch waren dafür kleinere Mengen Bier abzugeben.

Denjenigen Wirten, welche die Einführung von Gläsern zu 0,35 und 0,20 l nicht wünschten, wurde freigestellt, die bisherigen Maße von 0,40 und 0,25 l zum Preise von 17 Pf. bez. 12 Pf. zu verkaufen. Von diesen Möglichkeiten ist aber nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht worden.

Diese Maßnahmen wurden zur Erzielung einheit- licher Verhältnisse im Einvernehmen mit den benach- barten Königl. Preussischen Eisenbahndirektionen durch- geführt, in deren Bezirken auch jetzt noch die Preise gelten, die zurzeit in den sächsischen Bahnwirtschaften maßgebend sind. Durch die hiernach den Bahnhofswirtschaften bewilligten Preiserhöhungen für in- ländische Biere sind die Preisaufschläge, die die Braue- reien zur Ausgleichung der Brausteuererhöhung beim Verkauf ihrer Biere einrechneten, reichlich ausgeglichen worden. Denn diese Preisaufschläge der Brauereien betragen durchschnittlich nur etwa 3,5 Pf. für das Liter, während die den Bahnhofswirten zugebilligten Einkaufsverkaufspreise eine wesentlich größere Er- höhung des Preises für das Liter mit sich brachten, wie sich aus folgender Berechnung ergibt. Bis zum Ok- tober 1909 waren für 0,40 l inländisches Bier frag- licher Art 15 Pf. zu bezahlen, mithin für das ganze Liter 37,5 Pf.; vom Oktober 1909 ab werden 15 Pf. für 0,35 l berechnet, mithin für das ganze Liter 42,9 Pf., also 5,4 Pf. mehr für das Liter. Was aber den Aus- schank in sogenannten Schnittgläsern betrifft, so waren bis zum Oktober 1909 für 0,25 l inländisches Bier 10 Pf., also auf ein ganzes Liter berechnet 40 Pf. zu entrichten; vom Oktober 1909 ab sind für 0,2 l 10 Pf. zu bezahlen, mithin für ein ganzes Liter 50 Pf., also 10 Pf. mehr für das Liter als früher.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß den Bahnhofswirten beim Umsatz eines Hektoliter inländischen Bieres etwas mehr Gewinn zufließt, als dies bis Oktober 1909 der Fall war, weil der Einzelverkaufspreis pro l um einen größeren Betrag erhöht worden ist als der Verkaufspreis der Brauereien, während sich der Rein- gewinn an den sogenannten echten Bieren etwas ver- ringert hat, weil, wie gesagt, die Verkaufspreise der bayerischen und böhmischen Brauereien gestiegen, die Einzelverkaufspreise in den Bahnhofswirtschaften aber unverändert geblieben sind.

Trotzdem wird, absolut genommen, beim Verkaufe eines Hektoliters echten böhmischen Bieres immer noch